



Selbstständiger Unterricht

Zwischen Pfingst- und Sommerferien steht die Entscheidung an, ob den Anwärterinnen und Anwärtern der selbstständige Unterricht erteilt werden kann.

In diesem Zusammenhang sind folgende Aspekte bedeutsam:

- Die Entscheidung, ob der selbstständige Unterricht erteilt werden kann, treffen Schulleitung (unter Einbezug der Mentorinnen und Mentoren) und Ausbildungslehrkraft, i.d.R. im Rahmen des 2. Beratenden Unterrichtsbesuchs, gemeinsam. Bei Erteilung des selbstständigen Unterrichts unterschreiben Schulleitung, Ausbildungslehrkraft und Seminarleitung.
- Die Entscheidung bezieht sich auf die gezeigten Leistungen in Schule und Seminar im bisherigen Vorbereitungsdienst.
- Entscheidungsgrundlage sind folgende für die Ausbildung relevanten Kompetenzbereiche:
 - Unterrichten
 - Beziehungen gestalten und erziehen
 - Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen
 - Kooperieren und beraten
 - Schule mitgestalten
 - Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Will heißen: Die Entscheidung, ob der selbstständige Unterricht erteilt wird, bezieht sich weder ausschließlich auf den Unterricht noch ist sie punktuell.

Grundsätzlich sind, insbesondere bei auftretenden Schwierigkeiten, folgende Aspekte bedeutsam:

- Der frühzeitige Austausch Schulleitung-Mentorin/Mentor-Ausbildungslehrkraft
- Die frühzeitige Transparenz bzgl. der von Schulleitung/Mentorin/Mentor/Ausbildungslehrkraft wahrgenommenen Entwicklungsfelder gegenüber den Anwärterinnen und Anwärtern.